



Der Landrat

Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

Fraktion Linke/GRÜNE
Fraktionsvorsitzender
Herrn Harald Roth

Telefon
03621 214-111

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	04/LR/Nau	Herr Naumann	05.05.2026

Beantwortung der Anfrage Fraktion LINKE/GRÜNE bzgl. des Abrufs der Mittel aus dem Thüringer Milliardenpaket und aus dem 2025 beschlossenen 500 Milliarden Euro - Sondervermögen der gelockerten Schuldenbremse

Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender,

Ihre Anfrage zum Thema Abruf der Mittel aus dem Thüringer Milliardenpaket und aus dem 2025 beschlossenen 500 Milliarden Euro - Sondervermögen der gelockerten Schuldenbremse beantworte ich wie folgt:

1. Für welche Projekte bzw. Haushaltsstellen und für welche Jahre plant die Verwaltung die Verwendung dieser Mittel? Gibt es Möglichkeiten, diese Gelder als Eigenmitteln des Landkreises einzusetzen, um für einzelnen Projekte weitere Fördermittel zu erhalten? Wenn ja, gibt es dazu bereits Planungsansätze der Verwaltung?

Die Thüringer Aufbaubank bietet im Rahmen ihres Kreditprogramms „Kommunales Investitionsprogramm 2026 – 2029“ Kreditverträge für Kommunen an. Schließt die Kommune einen Kreditvertrag aus diesem Programm, übernimmt das Land nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKlP-G) hierfür die Zahlung von Zins und Tilgung. Die Zahlung des Landes beruht unmittelbar auf dem Gesetz.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE37 8206 4088 0000 0121 30 BIC GENODEF1ESA

Im Rahmen des Kreditprogramms stehen 1 Milliarde € zur Verfügung, davon entfallen 356 Mio. € auf die Landkreise. Die Verteilung der Kreditkontingente erfolgt jeweils nach Einwohnern.

Der Landkreis Gotha hat die Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Landes Thüringen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 als Einnahme in folgenden Höhen geplant:

2026 :	5.967.700 €
2027:	11.725.500 €
2028:	7.739.000 €
2029:	5.261.500 €

Mit einer Gesamtsumme in Höhe von 30.693.700 € wurde somit das Gesamtkreditkontingent in den Haushalt und die Finanzplanung des Landkreises Gotha aufgenommen.

Dem gegenüber stehen Ausgaben für Investitionen in den Jahren 2026 bis 2029 i. H. v. rd. 65,3 Mio. €.

Der Kreditvertrag wird mit der Thüringer Aufbaubank (TAB) geschlossen. Anträge auf Abschluss eines solchen Kreditvertrags können in Zusammenhang mit dem (ersten) Abruf gestellt werden. Nach Abschluss des Rahmendarlehensvertrages stehen die Kreditkontingente zur Verfügung.

Finanziert werden kommunale Investitionsprojekte in die Infrastruktur (Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen).

Die Mittel sind innerhalb von 36 Monaten nach der jeweiligen Auszahlung zu verwenden und können auch für Ko- und Mehrfachfinanzierungen genutzt werden.

Die Verwendung der Mittel ist im Rahmen einer Eigenerklärung nachzuweisen. Die Eigenerklärung hat für jeden Abruf getrennt zu erfolgen. Darin sind für jede finanzierte Investition eine Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme, die jeweilige Investitionssumme sowie das Datum der vollständigen Mittelausgabe aus dem jeweiligen Abruf anzugeben.

Die Verwaltung prüft derzeit, welche der Investitionsmaßnahmen des zuletzt durch den Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms geeignete Maßnahmen zur Verwendung der Mittel sind.

2. Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum der Landkreis Bundesmittel aus dem Sondervermögen des Bundes erhalten wird?

Es gibt keine konkreten schriftlichen Informationen an den Landkreis zu dieser Frage. Mündlich wurde im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des Landes Thüringen aber mitgeteilt, dass keine direkte Weiterleitung von Bundesmitteln erfolgt.

Die Finanzministerin Katja Wolf stellte dem Landeskabinett den ersten Bericht zum Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ vor. Dazu wird auf der Seite des Finanzministeriums im Artikel vom 24.03.2026 informiert: [Detailseite | Thüringer Finanzministerium](#).

Der Freistaat Thüringen erhält aus dem kreditfinanzierten Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ insgesamt 2,5 Milliarden Euro über 12 Jahre. Im Doppelhaushalt 2026/27 sind daraus 633 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen eingeplant. Schwerpunkte sind Bevölkerungsschutz, Verkehr, Krankenhäuser und Digitalisierung.

Ein Teil der Mittel (rund 272 Millionen Euro) kommt direkt der kommunalen Infrastruktur zugute. Insgesamt steigen die jährlichen Investitionen auf etwa 2,3 Milliarden Euro. Ergänzend investiert das Land jährlich weitere 250 Millionen Euro außerhalb des Kernhaushalts.

Zusätzlich unterstützt Thüringen seine Kommunen über das eigene Investitionsprogramm 2026 - 2029 mit 1 Milliarde €.

Der Landkreis profitiert also nur indirekt vom Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

3. Ist ein Nachtragshaushalt und ein Änderungsbeschluss zum im Dezember 2025 beschlossenen Finanzplan beabsichtigt, um bereits Mittel aus 1. und 2. im Jahr 2026 verwenden zu können?

Nein. Die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Landes Thüringen wurden für die Finanzierung des Investitionsprogramms der Jahre 2026 bis 2029 bereits eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert